

	
An den Bürgermeister der Stadt Rheinbach Herrn Stefan Raetz Schweigelstrasse 23 53359 Rheinbach	Heribert Schiebener Drosselweg 8 53359 Rheinbach Mitglied des Rates der Stadt Rheinbach

den 28. November 2007

Anfrage Bürokratieabbaugesetz II

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit dem Inkrafttreten des so genannten Bürokratieabbaugesetzes II zum 1. November 2007 werden fast alle Widerspruchsverfahren abgeschafft, die es bisher im Behördenverkehr mit dem Land oder den Kommunen gegeben hat. Folglich können Bürger und Bürgerinnen der Stadt Rheinbach gegen einen Bescheid, der ihrer Ansicht nach fehlerhaft oder ungerecht ist, nicht mehr kostenfrei Widerspruch einlegen. Wenn sie sich dagegen wenden wollen, müssen sie direkt beim Verwaltungsgericht Klage erheben. Insbesondere im Bereich des komplizierten Gebührenbeitrags- und Abgabenrechts werden "Widersprüchlichkeiten" durch die Abschaffung des kostenfreien Vorverfahrens zukünftig vor den Verwaltungsgerichten mit den entsprechenden Kostenaufwand ausgetragen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Wie viele Steuer- und Gebührenbescheide im Bereich der Grundsteuer, der Entsorgung, der Straßenreinigung, der Entwässerung, der Gewerbesteuer, Hundesteuer u.a. erlässt die Stadt Rheinbach pro Jahr?
2. Wie hoch ist die Anzahl der Widersprüche gegen die im "Massenverfahren" erstellten Bescheide im Jahresmittel der letzten 5 Jahre?
3. In wie vielen Fällen wurde in diesem Zeitraum dem Widerspruch stattgegeben bzw. der erlassene Bescheid geändert?
4. Wie gedenkt die Stadt zukünftig mit "Schätzbescheiden" zu verfahren?
5. In welcher Größenordnung rechnet die Verwaltung mit einem Anstieg der Prozesszahlen?
6. Auch wenn der Anreiz für die Verwaltungen, Bescheide noch verständlicher und überzeugender zu gestalten, sicherlich größer wird, wie gedenkt die Stadt Rheinbach, sich auf die neue Rechtslage einzustellen und wie sollen die Bürgerinnen und Bürger ausführlich über die neue Rechtslage informiert werden?
7. Wie kann die Anhörung der Betroffenen im Sinne einer bürgerfreundlichen Kommune vor Erlass eines Verwaltungsaktes umfassender gestaltet werden, um mögliche Klageverfahren im Vorfeld auszuschließen?

Mit freundlichen Grüßen

